



# Gemeinde Ernsgaden



**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**10. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 28 „Kindergarten Mittergret“ der Gemeinde Ernsgaden (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB);**

**Hier: Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ernsgaden hat in seiner Sitzung am 30.07.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen. Konkreter Anlass ist der Bedarf für einen weiteren Kindergarten in Ernsgaden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nördlich des Baugebietes „Mittergret IV“ und umfasst folgende Flurnummern: Fl.Nrn. 195 (Teilfläche), 196/4, 196/1 und 196/2, Gemarkung Ernsgaden. Die Größe des Planungsgebietes beträgt ca. 0,49 ha.

Der Planbereich wird folgendermaßen begrenzt:

im Süden: Nordgrenze Fl.Nr. 196/5,

im Westen: Westgrenze Fl.Nr. 196/4,

im Norden: Parallele zur Südgrenze Fl.Nr. 195 im Abstand von ca. 14 m,

im Osten: Kreisstraße PAF 14.

Im nachfolgenden Lageplan wird der Geltungsbereich schwarz umrandet dargestellt:



Mit der Ausarbeitung wurde das Planungsbüro Schwarz, München beauftragt.

In der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2019 wurden die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen abgewogen sowie der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Jedem wird nun erneut die Möglichkeit gegeben, sich am Verfahren zu beteiligen und Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Bekanntmachung ausgehängt am

abgenommen am: .....

Die Bauleitplanentwürfe mit Begründung können in der Zeit vom

**23. Dezember 2019 bis 24. Januar 2020**  
**im Rathaus Geisenfeld, Kirchplatz 4, Zimmer 1 05**

während der üblichen Arbeitsstunden von Montag bis Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Die Unterlagen sind zudem auf der Internetseite der Gemeinde Ernsgraden unter dem Menüpunkt Ernsgraden/Bekanntmachungen (Link: <https://www.ernsgaden.de/index.php?id=0,812> ) eingestellt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes gilt außerdem, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat oder hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch folgende umweltbezogenen Informationen:

- Umweltbericht

> mit Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter sowie eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (schutzgutübergreifend)

> mit Informationen zu Bestand

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist eingesehen werden:

- Landratsamt Pfaffenhofen – Fachbereich Bauleitplanung
- Landratsamt Pfaffenhofen – Fachbereich Untere Naturschutzbehörde

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

GEMEINDE ERNSGADEN, 12.12.2019

Karl Huber  
1. Bürgermeister

Bekanntmachung ausgehängt am

abgenommen am: .....